



# **Schutzkonzept 2 Covid-19 auf der RSA Buchs**

## **Version gültig ab 6. Juni 2020**

### Massnahmen für Schiessanlagen

Der Bundesrat lockerte die verbliebenen Einschränkungen per 6. Juni 2020 weitgehend, weshalb das Schutzkonzept der RSA an die neuen Bestimmungen angepasst wird.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:

- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.

### **Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze**

- 1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf**
- 2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**
- 3. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)**
- 4. Veranstaltungen (Wettkämpfe) mit mehr als 300 Personen sind verboten.**
- 5. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) mit Präsenzlisten sichergestellt sein.**

### **Umsetzungsmassnahmen und -empfehlungen**

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen. Die RSA bietet für diese Gruppen besondere Trainingszeiten an.

#### **A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage**

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation sind wie folgt geregelt:

- Die Belegung für das Schiessen auf der RSA basiert auf dem Belegungsplan. Eine Anmeldung beim Betriebsleiter ist nur im Ausnahmefall nötig.
- In die Schiessanlage haben maximal so vielen Personen Zutritt, dass die Abstände von 2m eingehalten werden können.
- Beim Schiessbetrieb gilt entweder
  - Die Schiessstände werden wenn möglich nur teilbenutzt, das heisst, es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden (für P25 siehe Prinzipskizze), damit der Abstand zwischen den Schützen (2m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2m

vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann (Details siehe Prinzipskizzen).

- oder (bei vielen Schützen)
  - Bei Benutzung von mehr als jeder zweiten Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.
- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe sollen mit Schutzmaske ausgeübt werden.
- **ACHTUNG:** Der Einsatz der Schutzmaske ist nur dann vorgeschrieben, wenn die Minimaldistanz von 2m nicht eingehalten werden kann und die nahe Distanzdauer von 15 Min. überschritten wird.

## **B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten und Umziehen**

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden (Unterhosen, Leibchen bereits zu Hause). Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

## **C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation**

### **Für alle Schützen**

- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.
- Für Schützen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Ü65 sind, werden gesonderte Trainingszeiten zur Verfügung gestellt. Für diesen Fall melden sich die Schützen beim Betriebsleiter.

### **Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)**

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 2m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät/Schützen.
- Für Anfänger ist eine direkte Betreuung nötig und wenn der minimale Abstand nicht eingehalten werden kann, trägt der Trainer/Leiter eine Schutzmaske.
- Theoriesequenzen sollen in den Theoriesaal Militär verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können.

## **D. Reinigung der Sportstätte und des Materials**

### **Sportstätte**

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen stellt der Betriebsleiter genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereit.
- Vor und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) wird durch den Betriebsleiter vorgenommen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m einzuhalten.

### **Material**

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.

- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, wird ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Schiessanlage hat eine Anzahl Schutzmasken als Reserve.

## **E. Massnahmen Restaurant Schützenstube / Verpflegung im Stand**

- Die Wirtschaft in der Schiessanlage ist offen unter Einhaltung der Weisungen des Bundes:
  - Der Wirt stellt die Nachverfolgung von Kontakten sicher, bei Gruppen von mehr als vier Personen ist er verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen.
  - Die Konsumation erfolgt weiterhin ausschliesslich sitzend.
  - Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände sind nicht gestattet
  - Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

## **F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)**

Enge Kontakte (unter 2m) zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

1. Der Betriebsleiter/Trainingsverantwortliche führt eine Anwesenheitsliste.
2. Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, ist jeder Schütze zu registrieren mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Schiesszeit, Scheibenummer, Zeit Eintritt und Austritt (Muster Anwesenheitsliste). Die Anwesenheitslisten bleiben beim Betriebsleiter und werden von ihm mindestens 2 Wochen aufbewahrt.
3. Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch Plakate auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

## **G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt dem Betriebsleiter der Schiessanlage resp. dem Trainingsleiter des schiessenden Vereins. Der Betriebsleiter ist der Corona-Verantwortliche und dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist der Betriebsleiter für Folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.)

## **Beilagen**

- Prinzipskizzen G300m, G50m+P50m und P25m RSA Buchs, um im Schiessstand die Grundregeln (mind. Abstand 2m) einhalten zu können
- Trainings- / Wettkampfanwesenheitsliste